



## PSLT – Adobe Stock (2017v1)

1. **Eigentumsrechte.** Dem Kunden werden an dem Werk ausschließlich die in diesem Vertrag ausdrücklich aufgeführten Rechte von Adobe und seinen Lizenzgebern eingeräumt, alle sonstigen Rechte an den Werken sind vorbehalten.
2. **Rechteeinräumung an dem Werk.** Nach Maßgabe der Einschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen und Abschnitt 3 (Beschränkungen) räumt Adobe eine oder mehrere der folgenden Lizenzarten, wie im Bestelldokument angegeben, ein:
  - 2.1 **Standardlizenz (Standard License).** Wenn der Kunde eine Standardlizenz erworben hat, kann der Kunde das Werk nutzen, vervielfältigen, bearbeiten, archivieren und wiedergeben, und zwar bis zu 500.000 mal, wie unter Ziffer 3.2 (Beschränkungen der Standardlizenz) beschrieben für (A) Marketingzwecke, Werbezwecke oder dekorative Zwecke; (B) digitale Produktionen wie Webseiten, mobile Werbung, mobile Applikationen, e-cards, digitale Publikationen (e-Books, e-Magazine, Blogs, etc.); und (C) persönliche oder nicht-kommerzielle Nutzung. Der Kunde darf (1) Marketing- oder Werbematerial, interne Präsentationen, dekorative Werke oder digitale Publikationen, in denen das Werk enthalten ist, verbreiten; und (2) das Werk auf Webseiten verwenden und darstellen, wenn der Kunde alle angemessenen Vorkehrungen getroffen hat, um Besucher der Webseite vom Herunterladen oder Weiterverwenden des Werks abzuhalten. Alle Rechten die dem Kunden eingeräumt werden, gelten auch für dessen verbundenen Unternehmen.
  - 2.2 **Plus-Lizenz (Enhanced License).** Wenn der Kunde eine Plus-Lizenz erworben hat, hat der Kunde die gleichen Rechte wie unter der Standardlizenz, aber ohne die Beschränkung auf 500.000, wie unter Ziffer 3.2 (Beschränkung der Standardlizenz) aufgeführt.
  - 2.3 **Erweiterte Lizenz (Extended License).** Zusätzlich zu den im Rahmen der Plus-Lizenz eingeräumten Rechten darf der Kunde, wenn er eine erweiterte Lizenz erwirbt, folgendes:
    - (A) das Werk eingearbeitet in Handelswaren oder anderen urheberrechtlich geschützten Werken zu verbreiten; und
    - (B) das Werk zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben im Zusammenhang mit:
      - (1) digitalen Vorlagen und Designvorlagen-Anwendungen, die für den Weiterverkauf oder die Verbreitung bestimmt sind, vorausgesetzt der Empfänger darf das Werk ausschließlich im Zusammenhang mit der Vorlage nutzen oder darauf zugreifen;
      - (2) jegliche zum Weiterverkauf oder zur Verbreitung bestimmte Waren oder Dienste, einschließlich Becher, T-Shirts, Poster, Grußkarten, Poster oder andere Merchandise-Artikel sowie „Print on Demand“-Dienste; oder
      - (3) Pressemitteilungen, einschließlich der Verbreitung der alleinstehenden Bilddatei an die Medien, sofern der Kunde sicherstellt, dass das Werk (a) ausschließlich im Zusammenhang mit der Pressemitteilung veröffentlicht wird und (b) das Werk nicht auf andere Weise genutzt oder verbreitet wird.
  - 2.4 **Kundennutzung.** Der Kunde darf die gemäß diesem Vertrag gewährte Lizenz für einen seiner Kunden („Agenturkunden“) verwenden, wenn der Kunde gewährleistet, dass er den Agenturkunden an die Regelungen dieses Vertrages binden kann. Die erworbene Lizenz für ein Werk kann nur dem Kunden oder dem Agenturkunden zustehen. Für Agenturkunden muss der Kunde sämtliche Rechte und Beschränkungen an dem Werk an seinen Agenturkunden mittels einer durchsetzbaren schriftlichen Vereinbarung übertragen, die nicht weniger restriktiv ist als dieser Vertrag. Der Kunde muss zusätzliche Lizenzen erwerben, wenn er das gleiche Werk für sich oder andere Agenturkunden nutzen möchte.
  - 2.5 **Archivrechte.** Der Kunde darf ein Archiv, digitale Bibliothek oder Netzwerk Konfigurationen einrichten, damit Nutzer, Partner oder Agenturkunden die Werke einsehen können.
  - 2.6 **Layout-Lizenz (Comp License).** Der Kunde kann Vorschau- oder Layout-Versionen des Werks ausschließlich zum Zwecke der Voransicht, wie das Werk in der Produktion aussehen könnte für bis zu 180 Tage ab dem Zeitpunkt des Downloads nutzen, vervielfältigen, bearbeiten oder wiedergeben („Layout-Lizenz“). Der Kunde hat kein Recht das Werk für eine Produktion zu nutzen, bevor er eine entsprechende Lizenz für das Werk erworben hat. Adobe gewährleistet nicht, dass ein Werk, das der Kunde im Rahmen einer Layout-Lizenz nutzt, zur Lizenzierung verfügbar sein wird.

- 2.7 **Rechtevorbehalt.** Wenn Adobe vernünftigerweise annimmt, dass ein Werk Ansprüchen Dritter unterliegen kann oder anderweitig gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstößt, kann Adobe dem Kunden die weitere Nutzung, Verbreitung und Inhaberschaft untersagen, woraufhin der Kunde diesen Anweisungen unverzüglich Folge zu leisten hat. Es steht Adobe frei, die Lizenzierung eines Werks jederzeit einzustellen.

### 3. Einschränkungen

- 3.1 **Allgemeine Einschränkung.** Soweit es dem Kunden nicht gemäß Ziffer 2 (Rechteeinräumung an dem Werk) gestattet ist, ist es dem Kunden neben den in den Allgemeinen Bedingungen enthaltenen und ebenfalls anwendbaren Einschränkungen zudem nicht gestattet:
- (A) das Werk oder ein bearbeitetes Werk als eigenständiges Produkt oder als Teil einer Online-Datenbank oder sonstigen Datenbank oder in sonstiger abgeleiteter Form zu verbreiten, wenn dies einem Dritten ermöglichen würde, das Werk als eigenständige Datei oder digitales Vorlage zu nutzen, herunterzuladen, zu extrahieren oder in sonstiger Form darauf zuzugreifen;
  - (B) das Werk in einer Weise (alleine oder in Verbindung mit anderen urheberrechtlich geschützten Werken) zu nutzen, zu vervielfältigen, zu bearbeiten, auszustellen und öffentlich wiederzugeben die rechtswidrig, vulgär oder obszön ist;
  - (C) im Zusammenhang mit dem Werk Handlungen vorzunehmen, die Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter zu verletzen, einschließlich Urheberpersönlichkeitsrechte und der Persönlichkeitsrechte von Personen, die in dem Werk erscheinen;
  - (D) das Werk zum Bestandteil einer Marke, Logos oder geschäftlichen Bezeichnung zu machen;
  - (E) im Zusammenhang mit dem Werk eine Handlung vorzunehmen, die den Anschein erweckt, dass der Urheber des Werks oder die darin (ggf.) erscheinenden Personen oder Sachen eine bestimmte politische oder ökonomische Meinung oder Partei unterstützen;
  - (F) das Werk in einer Weise zu verwenden, die die abgebildeten Personen in ein schlechte Licht rückt oder diese als beleidigend empfinden könnten, etwa die Nutzung des Werks im Zusammenhang mit Pornografie, Zigarettenwerbung, Werbung für Erotik Clubs oder ähnliche Dienste, wie etwa Eskortservices, Unterstützung einer politischen Partei oder für rechtswidrige Zwecke oder psychische Krankheiten oder anderweitig rechtswidrig, beleidigend oder unmoralisch;
  - (G) das Werk ohne folgenden Urheberrechtshinweis „Urheber Name / stock.adobe.com“ oder wie auf der Adobe Stock Seite für Unternehmenskunden angegeben redaktionell zu nutzen; oder
  - (H) jegliche Schutzrechtshinweise, die im Zusammenhang mit dem Werk stehen, zu entfernen, zu verschleiern oder zu verändern.
- 3.2 **Beschränkungen der Standardlizenz.** Sofern der Kunde eine Standardlizenz erworben hat, ist es dem Kunden untersagt (A) das Werk auf mehr als 500.000 Drucksachen (Flyer, Werbematerial, Einbände, Packungen etc.) erscheinen zu lassen und/oder (B) das Werk in ein Fernsehprogramm, Video oder andere digitale Produktion einzubinden, wenn insgesamt mit mehr als 500.000 Zuschauern zu rechnen ist. Diese Beschränkung ist nicht auf Werke anwendbar, die ausschließlich auf Webseiten, Social Media Sites oder in mobilen Anwendungen gezeigt werden.
- 3.3 **Beschränkungen der Standardlizenz und der Plus-Lizenz.** Zusätzlich zu den Beschränkungen in den Allgemeinen Bedingungen und den übrigen Beschränkungen in diesen PSLT darf der Kunde, sofern er keine erweiterte Lizenz erworben hat, ein in Handelswaren eingearbeitetes Werk nur verbreiten, wenn (A) das Werk in einem Maß bearbeitet wurde, dass die Bearbeitung keine wesentliche Ähnlichkeit mit dem Originalwerk mehr aufweist und daher das bearbeitete Werk auf Grund der Schöpfungshöhe der Bearbeitung urheberrechtlich schutzfähig ist oder (B) der eigentliche Wert der Handelsware nicht durch das Werk verkörpert wird. Die Herstellung von unveränderten und zum Verkauf bestimmten Postern ist unter der Standardlizenz oder Plus-Lizenz nicht gestattet, da der eigentliche Wert durch das Werk verkörpert würde.
- 3.4 **Beschränkung der redaktionellen Nutzung.** Bei Werken, die als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung gekennzeichnet sind, ist es dem Kunden nicht gestattet (A) die redaktionellen Werke für kommerzielle Zwecke zu nutzen, einschließlich zu bewerben, promoten, in Anzeigen (Advertorials) nutzen (z.B. eine Werbung in einer Zeitschrift, die in Gestalt eines redaktionellen Artikels präsentiert wird); oder (B) die redaktionellen Werke zu modifizieren, ausgenommen kleine technische qualitative Anpassungen (z.B. Farbton oder Helligkeit) oder geringfügige Zuschnitte oder Größenänderungen, vorausgesetzt der Kunde behält den redaktionellen Zusammenhang sowie die redaktionelle Bedeutung des redaktionellen Werks bei.

Der Kunde kann darüber hinaus auch weiteren Beschränkungen durch dritte Lizenzgeber unterliegen (z.B. geographische Beschränkungen), die auf die als ausschließlich zur redaktionellen Verwendung gekennzeichneten Werke anwendbar sind. Solche weiteren Beschränkungen durch dritte Lizenzgeber werden in der Detailansicht der ausschließlich zur redaktionellen Verwendung gekennzeichneten Werke angezeigt.

- 3.5 **Social Media-Nutzung.** Der Kunde darf eine unveränderte Version des Werks auf einer Social Media Site posten oder hochladen, wenn (a) der Kunde einen Urheberrechtshinweis zu dem Werk selbst anbringt und den Urheber nennt (Autor Name – stock.adobe.com) und (b) die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social Media Site keine Regelung enthalten, die dem Betreiber oder einem Dritten ausschließliche Nutzungsrechte an dem Werk oder dessen Ableitung einräumen.

#### 4. Geistige Eigentumsrechte Dritter.

- 4.1 **Adobes Freistellungspflicht.** Für Zwecke dieser PSLT umfasst der in den Allgemeinen Bedingungen von Adobe definierte Begriff „Verletzungsanspruch“ auch solche Forderungen Dritter gegenüber dem Kunden soweit der Dritte geltend macht, dass ein freistellungsberechtigtes Werk direkt die Patent-, Urheber-, Marken-, Persönlichkeitsrechte oder Rechte auf Privatsphäre des Dritten verletzt.

- 4.2 **Zusätzliche Bedingungen.** Adobe hat keine Freistellungs-, Verteidigungs- oder sonstigen Haftungspflichten, wenn der Verletzungsanspruch darauf beruht, dass (A) das freistellungsberechtigte Werk verändert wurde und die Forderung auf einer solchen Veränderung beruht, (B) das freistellungsberechtigte Werk mit anderen Werken kombiniert wurde, (C) das freistellungsberechtigte Werk verwendet wurde nachdem Adobe den Kunden zur Nutzungseinstellung aufgefordert hatte, (D) das freistellungsberechtigte Werk nicht vertragsgemäß verwendet wurde, (E) ein als ausschließlich zur redaktionellen Nutzung gekennzeichnetes Werk verwendet wurde, oder (F) der Zusammenhang, in dem der Kunde das freistellungsberechtigte Werk verwendet hat, die Grundlage des Verletzungsanspruchs darstellt.

5. **Andere Forderungen.** Zusätzlich zu den Pflichten des Kunden gemäß des Abschnitts „Andere Forderungen“ in den Allgemeinen Bedingungen wird der Kunde Adobe auf eigene Kosten gegen Ansprüche Dritter verteidigen, die darauf beruhen, dass der Kunde ein Werk nicht vertragsgemäß benutzt.

6. **Kündigung und Wirkung der Kündigung.** Verstößt der Kunde gegen die Bestimmungen dieses Vertrages, kann Adobe die Lizenz des Kunden für ein bestimmtes Werk aufkündigen. Adobe kann das Herunterladen von jeglichen Werken über die On-demand Services untersagen. Bei einer Beendigung des Vertrages kann der Kunde Werke, die er heruntergeladen und bezahlt hat, weiter nutzen, vorausgesetzt, dass er die Bestimmungen des Vertrages einhält.

7. **Materialien Dritter.** Die Urheber bestimmter öffentlicher Standards und öffentlich verfügbarer Codes und andere Lizenzgeber („**Materialien Dritter**“) verlangen, dass bestimmte Hinweise an die Verwender der On-demand Services weitergereicht werden. Diese Hinweise befinden sich unter <http://www.adobe.com/go/thirdparty> (oder einer Nachfolgerseite). Die Aufnahme dieser Hinweise zu Drittanbietern bedeutet keine Einschränkung der Verpflichtungen von Adobe gegenüber dem Kunden.

#### 8. Definitionen.

- 8.1 **„Plus-Lizenz“** („Enhanced License“) bedeutet die Bezeichnung „Plus-Lizenz“ der spezifischen Lizenzrechte im Zusammenhang mit dem Herunterladen und der Nutzung von Werken durch den Kunden, wie im Bestelldokument angegeben.

- 8.2 **„Erweiterte Lizenz“** („Extending License“) bedeutet die Bezeichnung „Erweiterte Lizenz“ der spezifischen Lizenzrechte im Zusammenhang mit dem Herunterladen und der Nutzung von Werken durch den Kunden, wie im Bestelldokument angegeben

- 8.3 **„Freistellungsberechtigtes Werk“** bezeichnet ein Werk, das der Kunde heruntergeladen und bezahlt hat.

- 8.4 **„Social Media Site“** ist dabei eine Website oder Applikation, die dem sozialen Austausch ihrer Mitglieder dient und ihnen das Teilen von Inhalten in diesem Zusammenhang gestattet.

- 8.5 **„Standard-Lizenz“** („Standard License“) bedeutet die Bezeichnung „Standard-Lizenz“ der spezifischen Lizenzrechte im Zusammenhang mit dem Herunterladen und der Nutzung von Werken durch den Kunden, wie im Bestelldokument angegeben

- 8.6 **„Werk“** sind die Bilder (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Fotografien, Illustrationen und Vektordateien), Videos und anderen bildhaften oder grafischen Werke, die Kunden über die Adobe Stock-Website für Unternehmenskunden lizenzieren oder heruntergeladen können.